



## Wohnberatungsbericht

### Badanpassung bei Rett-Syndrom



**Datum: 17.09.2008,**  
**Zeit: 16.00- 16.45 Uhr; 11.00 – 12:00 Uhr**  
**Bearbeitung: 14.00 – 18.00 Uhr, am 19.09.08**

**von: Dipl.-Biol. Peter Heubüschl**



.....für Menschen  
mit besonderen Bedürfnissen

Dipl.-Biol. Peter Heubüschl

Wohnungsanpassungs- und Hilfsmittelberatung

## Ausgangslage:

Frau X lebt mit ihren Eltern in einer Eigentumswohnung im ersten Geschoss. Sie leidet unter dem Rett-Syndrom mit einhergehender Epilepsie, Gehunsicherheit und feinmotorischen Greifschwierigkeiten. Darüber hinaus wurde sie wegen einer Skoliose-Erkrankung operiert. Tagsüber geht sie im St. Josefshaus Herten zur Schule. Innerhalb der Wohnung kann sie selbständig, aber unsicher laufen, ausserhalb wird sie bei längeren Wegen im Rollstuhl mit Schiebehilfe geschoben.

Sie wird regelmässig von Ihren Eltern gebadet. Dazu muss sie über einen hohen Wannenrand in die Wanne gehoben und ebenso wieder herausgehoben werden. Mittlerweile ist sie für die Eltern zu schwer geworden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Mutter relativ klein ist und der Vater zu 60 Prozent schwerbehindert ist. Im Bad befindet sich lediglich eine kurze Badewanne in der eine Duschmöglichkeit geschaffen wurde. Ein Handgriff dient lediglich zum Aufstehen, nicht zum Festhalten. Das Bad ist schmal und erschwert zusätzlich das Manövrieren einer getragenen Person. Probleme gibt es auch beim Duschen. Sie kann sich nirgends sicher festhalten und absitzen.

## Beurteilung:

Aufgrund der oben geschilderten Umstände, muss alles dafür getan werden, dass die Pflege der Tochter in der Wohnung sicher fortgeführt werden kann. Einerseits könnte ein Pflegedienst das Baden übernehmen, um die Eltern und deren Rücken zu entlasten. Andererseits muss auch auf die Gesundheit des Pflegepersonals Rücksicht genommen werden. Mit einem Pflegedienst wären auch die Sturzgefahren für alle Beteiligten nicht behoben. Das Bad sollte deshalb mit einer bodenebenen, rutschsicheren Dusche, Halte- und Sitzmöglichkeiten ausgestattet werden. Ein barrierefreies Bad gemäss der DIN 18025 Teil 2 dient als Anleitung für Masse und Ausstattung.

In der Dusche sind notwendig:

- ein Duschhandlauf mit Brausehalterstange
- Ablagemöglichkeiten
- eine Vorhangstange und ein Duschvorhang
- ein kippsicherer, breiter Duschhocker

Der Duschhandlauf hat gegenüber einen Haltegriff den Vorteil, dass man auch „blind“ nach einen Halt greifen kann. Ein Duschhocker ist günstiger wie ein Klapp- oder Einhängesitz, kann innerhalb der Dusche nach Bedarf verstellt und sogar am Waschbecken genutzt werden. Falls Arm- und Rückenlehnen benötigt werden, gibt es dazu geeignete Modelle. Im Falle einer unruhigen Person, gibt es die Möglichkeit einen Sicherheitsbügel zu montieren (vgl. Abbildungen oben)

- Die Dusche sollte die ganze Breite des Bades, hier 140 cm, nutzen  
Die vorhandenen Bodenfliesen müssen durch rutschsichere Fliesen ersetzt werden.



.....für Menschen  
mit besonderen Bedürfnissen

Dipl.-Biol. Peter Heubüschl

Wohnungsanpassungs- und Hilfsmittelberatung

- Neben dem WC-Sitz könnten links und rechts Haltegriffe angebracht werden, falls es dort Probleme gibt.
- Alle Kanten und sonstige Stolperquellen, wie in den Laufweg hineinragendes Mobiliar, hineinragende Waschmaschine, Waschbecken, bodenstehende Gegenstände oder lose Teppiche, möglichst austauschen, entfernen oder besser hinstellen.

Auf Wunsch der Eltern, sollen vorerst keine Anpassungen der anderen Wohnbereiche vorgenommen werden.

## Förderungen für Frau X

Hilfsmittel können von der Krankenkasse, Umbauten von der Pflegekasse ab Pflegestufe 1 übernommen werden. Frau X ist bedürftig und schwerbehindert, so dass auch das Sozialamt und der Fritz-Berger-Fonds in Lörrach unterstützen kann.

### Beratung im Landkreis Lörrach nutzen

Die Fritz-Berger-Stiftung in Lörrach unterhält einen Infopunkt für alte und behinderte Menschen sowie ihre Angehörigen. Zum Angebot zählen die Information über bestehende Hilfen sowie die Vermittlung

Adresse: Chesterplatz 8, 79539 Lörrach, Tel. 07621 / 1612250

### Förderungen bei Wohnungsanpassungen

*Für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, am Arbeitsleben und der sozialen Wiedereingliederung, muss der Leistungsträger für die Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung im angemessenen Umfang ermöglichen*

Mehrere Leistungsträger können **gleichzeitig** zuständig sein:

- Bei bedürftigen Alten und Behinderte, das Sozialamt
- Bei bedürftigen Kriegsoffer und Hinterbliebene, das Versorgungsamt
- Bei Arbeitsunfall und Berufskrankheit, die Unfallversicherung
- Bei Schwerbehinderung zur beruflichen Wiedereingliederung, das Integrationsamt und die Rentenversicherung
- Bei Pflegestufe 1 bis 3, die Pflegeversicherung
- Bei Arbeitslosigkeit, die Agentur für Arbeit
- Für zinsgünstige Kredite, die L-Bank und KfW



.....für Menschen  
mit besonderen Bedürfnissen

Dipl.-Biol. Peter Heubüschl

Wohnungsanpassungs- und Hilfsmittelberatung

Auf jeden Fall müssen Sie noch **vor** (Um-)Baubeginn beim Bürgermeisteramt, Sozialamt und Wohnungsamt wegen Förderungen nachgefragt. Manchmal gibt es sogar stadtspezifische "Fonds"

## Hilfe bei Schwerbehinderung

Die Hauptfürsorgestellen und die örtlichen Fürsorgestellen unterstützen die Beschaffung, Ausstattung und den Erhalt einer behindertengerechten Wohnung mit Darlehen und Zuschüssen. Sie sorgen für die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen mit dem Ziel einen Arbeitsplatz zu erlangen oder zu erhalten.

Bei einer Erwerbsminderung von mindestens 50 Prozent treten sie und nicht die Pflegekasse ein.

Bei Arbeitnehmern mit mehr als 15 Jahre Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, ist die Rentenversicherung zuständig.

Für alle anderen Arbeitnehmer, Freiberufler, Selbständige und Beamte, ist das Integrationsamt mit seinen Fürsorgestellen zuständig

## Landkreis Lörrach und Waldshut

Die Servicestelle für Rehabilitation ist eine gemeinsame Beratungsstelle aller Rehabilitationsträger Baden- Württembergs, wie Krankenkassen, Arbeitsagentur, Renten- und Unfallversicherung, Sozial- und Jugendämter und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales. Ihre Aufgabe ist, Behinderte über Leistungen und Zuständigkeiten individuell und unbürokratisch zu beraten. Aufgaben, Organisation und Ansprechpartner finden Sie unter der Internetadresse [www.gemeinsame-servicestelle.de](http://www.gemeinsame-servicestelle.de).

### "Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation"

Zuständig für Landkreise Lörrach und Waldshut

Feldbergstraße 16

79539 Lörrach

Telefon: 0 76 21 - 4 22 56-30

E-Mail: [servicestelle.loe@drv-bw.de](mailto:servicestelle.loe@drv-bw.de)

Termine auch nach Vereinbarung



.....für Menschen  
mit besonderen Bedürfnissen

Dipl.-Biol. Peter Heubüschl

Wohnungsanpassungs- und Hilfsmittelberatung

## Pflegekasse

Wohnungsanpassungen und Umzug werden von der Pflegekasse gefördert ab Pflegestufe 1 mit maximal 2557 € pro Massnahme.

Beispiele:

Handläufe in der Diele, Haltegriff neben WC, Teppiche befestigen, Schwellenbeseitigung, Unterbau für Sofa

Für Kredite und sonstige Förderungen: siehe in der Tabelle unten

## Anträge im Falle einer Schwerbehinderung

- Behindertentransport (Berechtigungsschein beim Landratsamt Lörrach)
- Einzelfallhilfe des Fritz-Berger-Fonds:  
fördert **Schwerbehinderte** bei Hilfsmitteln, Wohnberatung, Fahrdiensten und behindertengerechten Fahrzeugen: Bei einem Nettoeinkomm unter 1000 Euro. Für jede weitere Person in Haushalt des Behinderten (Haushaltsvorstand), kommen 300 Euro hinzu. Die Förderung beträgt maximal 600 Euro pro Jahr.
- Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht der GEZ

## Vorteile des Schwerbehindertenausweises sind im allgemeinen:

- mehr Urlaubstage
- Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht der GEZ
- weitere Steuerfreibeträge
- frühere Rente
- Förderungen bei Wohnungsanpassungen
- Förderungen bei Hilfsmitteln, Fahrzeugen, Fahrten
- Zinsgünstige Kredite

Anträge können Sie an die Versorgungsämter der Stadt- und Landkreise stellen.

## Behindertentransport

Für Behinderte aller Art (z.B. Gehbehinderte, Sehbehinderte, Rollstuhlfahrer usw.) bietet das Deutsche Rote Kreuz einen besonderen Beförderungsdienst an.



.....für Menschen  
mit besonderen Bedürfnissen

Dipl.-Biol. Peter Heubüschl

Wohnungsanpassungs- und Hilfsmittelberatung

Behinderte mit Schwerbehindertenausweis, der das Merkzeichen "aG" (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder "B" (Begleitung) trägt und im zweiten Fall eine Einzelfallprüfung die Berechtigung bestätigt hat, können nachfolgende **Behindertentransportdienst zu besonders günstigen Konditionen** in Anspruch nehmen. Mit dem Behindertenfahrdienst sind Fahrten möglich zu Verwandten und Bekannten, zu Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten, zu Einkäufen und Besorgungen. Fahrten zu Ärzten und Therapien sind Leistungen der Krankenkasse. Der Umfang der Leistung beträgt 100 km pro Monat. Nicht verbrauchte "Kilometer" können über 6 Monate angesammelt und für längere Fahrten eingesetzt werden. Pro Fahrt wird eine Eigenbeteiligung von 2,- Euro erhoben (Stand 2007).

Anträge für **Berechtigungsscheine für den Behindertentransportdienst** sind zu richten an:

- **Landratsamt Lörrach - FB Soziales**  
Sachgebiet Eingliederung  
Palmstr. 3  
79539 Lörrach  
Tel. 07621 / 410-5123, Fax. 07621 / 410-95123

### **Einzelfallhilfe des Fritz-Berger-Fonds im Landkreis Lörrach**

Der Fritz-Berger Fonds unterstützt bei **Mehrkosten für Hilfsmittel, die Wohnberatung** und bei **Fahrdiensten** mit bis zu 600 Euro jährlich, sowie bei **behindertengerechten Fahrzeugen** mit maximal 2000 Euro pro Fahrzeug

Voraussetzungen des nachträglichen Zuschusses sind

- eine Schwerbehinderung (Ausweis)
- maximal 1000 Euro Nettoeinkommen (300 Euro für jede weitere Person im Haushalt)
- kein anderer Leistungsträger zahlt oder im Einzelfall bei Mehrkosten

Bei der Förderung von Fahrten kommen nun auch Schwerbehinderte ohne Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis in Frage. Sie müssen jedoch in abgelegenen Gegenden mit wenig öffentlichen Nahverkehr wohnen.

Bei den behindertengerechten Fahrzeugen müssen sich Leistungsträger an den Kosten beteiligen.



.....für Menschen  
mit besonderen Bedürfnissen

Dipl.-Biol. Peter Heubüschl

Wohnungsanpassungs- und Hilfsmittelberatung

<b>Ist-Analyse</b>	Wohn- und Hilfsmittelberatung Dipl.-Biol. Peter Heubüschl Baumgartenstrasse 20 79540 Lörrach	Tel.: 07621-1612169 Handy 0178-5215352 E-Mail <a href="mailto:info@demenzgerecht.de">info@demenzgerecht.de</a> Web <a href="http://www.wohnanpasser.de">www.wohnanpasser.de</a>
Datum: 17.09.08		
<b>Zur Person</b>	Frau X, 19 Jahre	
	<b>Ist-Situation</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Behinderung / Krankheit</b>	Rett-Syndrom mit Epilepsie, fehlender Feinmotorik, Skoliose (seitliche Versteifung der Wirbelsäule) keine wesentliche Verschlechterung in Aussicht	
<b>Probleme / Wünsche</b>	Frau X muss in die Badewanne getragen und wieder hinausgehoben werden. Das ist inzwischen zu schwer und zu gefährlich geworden. Wusch der Eltern: Die Schwellen in der Wohnung sollen für Gehübungen belassen werden.	
<b>Pflegestufe</b>	3	
<b>Schwerbehinderung</b>	100 %	
<b>Hausarzt</b>		
<b>Vorhandene Hilfsmittel</b>	1 Strassenrollstuhl mit elektrischer Schiebehilfe	
<b>Betreuungssituation und Entlastungen</b>		
Angehörige -betreuend	Eltern	
Pflegedienst	Diakonie überprüft quartalsweise	
Tages-, Verhinderungs-, Kurzzeitpflege	St. Josefshaus 8:30 bis 14:45 mit Hol- und Bringdienst	Geht noch ca. 5 Jahre zur Schule
Geförderte Dienstleistungen (Hausnotruf, Transport)	Nicht gefragt	
Entlastungsdienste (Essen auf Rädern, Putzhilfe)	Nicht gefragt	
<b>Lebensgewohnheiten</b> Was würden Sie gerne tun?	Nicht gefragt	
<b>Wohnverhältnisse</b>	1. Stock im Reihenhaushaus, Hinterhof	
Mieter:		



.....für Menschen  
mit besonderen Bedürfnissen

Dipl.-Biol. Peter Heubüschl

Wohnungsanpassungs- und Hilfsmittelberatung

<b>Ist-Analyse</b> Datum: 17.09.08	Wohn- und Hilfsmittelberatung Dipl.-Biol. Peter Heubüschl Baumgartenstrasse 20 79540 Lörrach	Tel.: 07621-1612169 Handy 0178-5215352 E-Mail <a href="mailto:info@demenzgerecht.de">info@demenzgerecht.de</a> Web <a href="http://www.wohnanpasser.de">www.wohnanpasser.de</a>
Eigentümer	ja	

Ist-Analyse	Ist-Situation	Bemerkungen
<b>Bisherige Förderungen</b>	keine	
<b>Mögliche Förderungen</b>		
	Gesetzliche Versicherungen	Private Versicherungen
Krankenversicherung (nur Hilfsmittel)	ja	Private Zusatzversicherung
Pflegeversicherung (Pfl.-stufe 1-3)	Kommt in Frage, da Pflegestufe	
Unfallversicherung (Arbeitsunfall / Berufskrankheit)	-	
Rentenversicherung(berufl. Wiedereingliederung bei <b>Schwerbehinderten</b> mit > 15 Jahre Beiträge)	-	
Arbeitsamt (Arbeitslosigkeit / Sozialamt (nur bei Bedürftigkeit)	Kommt in Frage, wegen Grundsicherung	Abklären; auch in wie weit das Einkommen der Eltern zählt
Versorgungsamt (Schäden durch Fremde, nur bei Bedürftigkeit)	-	
Integrationsamt(berufl. Wiedereingliederung bei <b>Schwerbehinderung</b> )	Was gibt es für Schüler?	abklären
Darlehen / Zuschuss	Landesbank BW (L-Bank):  <b>Schwerbehinderte und ihre Familienmitglieder</b> erhalten Förderdarlehen für einen Neubau oder den Kauf von neuem oder gebrauchtem Wohnraum und wenn ihre Behinderung besondere Baumaßnahmen erfordert. Anträge können sie bei den Wohnraumförderstellen der	



.....für Menschen  
mit besonderen Bedürfnissen

Ist-Analyse	Ist-Situation	Bemerkungen
	<p>Landratsämter und Bürgermeisterämter stellen.</p> <p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW):</p> <p>Die KfW fördert die Modernisierung von Bädern oder die Umgestaltung zum alten- und behindertengerechten Wohnen von selbstgenutzten oder vermieteten Wohnraums mit zinsgünstigen Darlehen.</p> <p>Beantragen können Sie diese über Ihre Hausbank.</p>	
<p>Sonderprogramme</p> <p>--Rentenhöhe &lt; &gt; 1000 €</p>	<p>Auf jeden Fall müssen Sie noch <b>vor</b> (Um-)Baubeginn beim <b>Bürgermeisteramt, Sozialamt und Wohnungsamt</b> wegen Förderungen nachgefragt. Manchmal gibt es sogar stadtspezifische "Fonds".</p> <p>Der Fritz-Berger Fonds hilft <b>Schwerbehinderten</b> mit weniger als 1000 € Nettoeinkommen, wenn kein anderer zahlt oder zu wenig gezahlt wird</p> <p>-----Käme bei Frau X in Frage (376.-) Abklären; auch in wie weit das Einkommen der Eltern zählt</p> <p>(Er fördert Reisen, Begleit- und Programmkosten, Mehrkosten für Hilfsmittel, Demenztagesbetreuung, Therapien, Fahrdienste in abgelegenen Gegenden, Wohnberatung und den Kauf eines behindertengerechten Fahrzeugs.</p> <p>Die Kosten werden im Nachhinein als Zuschuss erstattet. )</p>	
<p><b>Finanzen</b></p>		
<p>Einkommensart</p>	<p>Grundsicherung: 376.-</p>	
<p>Eigenbeteiligung</p>	<p>keine</p>	
<p><b>Vorhandene Wohnungsanpassungen</b></p>	<p>keine</p>	
<p><b>Notwendige Anpassungen nach Augenschein</b></p>		
<p>Parkplatz</p>	<p>Nicht bewertet</p>	



Ist-Analyse	Ist-Situation	Bemerkungen
Gemeinschaftsanlagen	Nicht bewertet	
Hauseingang inkl. Wege	Hohe Schwelle	Keine Änderungen gewünscht
Haus-Treppe	Steile Holzterre	2 Handläufe vorhanden
Wohnungseingang	Hohe Schwelle	Keine Änderungen gewünscht
Diele und Flur	Hohe Schwelle	Keine Änderungen gewünscht
Bad und WC	Kurze (< 140 cm), hohe Badewanne mit Duschstange und Wannengriff Bodenfliesen rutschig WC-Standardhöhe ohne Haltegriffe, Waschbecken nicht unterfahrbar Lose Vorleger, gefährliche Kanten und Ecken (Waschmaschine)	<b>Gefährlicher Ein- und Ausstieg, ohne Sitz- und Haltemöglichkeitn</b>  Enges Bad wird durch Mobiliar und Geräte noch enger  <b>Hohe Sturzgefahr</b>
Küche	Hohe Schwelle	Keine Änderungen gewünscht
Schlafzimmer	Hohe Schwelle	Keine Änderungen gewünscht
Boden	Falls lose Teppiche vorhanden	<b>entfernen</b>
Terrasse	-	

Notizen

Vororttermine ab 16 Uhr gewünscht